

## Über Stil und Kleidung

Vor etlichen Jahren habe ich einen – nicht ganz ernst gemeinten – Ratgeber (zwölf Goldene Regeln) für das richtige Verhalten in einer mündlichen Prüfung geschrieben (DVP 2009, S. 282). Eine „Regel“ befasst sich mit dem äußeren Erscheinungsbild der Prüflinge, sie lautet: „Ein lässiger Freizeitdress genügt allemal, wenn Sie vor dem Prüfungsausschuss Platz nehmen. Schließlich handelt es sich nicht um eine feine Abendgesellschaft oder eine extravagante Discoparty, sondern nur um den Abschluss z.B. eines Studiums. Im Sommer schlüpfen Sie praktischerweise in Flipflops und ein bequem sitzendes T-Shirt, in der kälteren Jahreszeit demonstrieren Sie modischen Mut durch eine Pudelmütze!“

Solche Sätze klingen heute fast anachronistisch. Denn der „lässige Freizeitdress“ ist in Deutschland immer mehr salonfähig geworden. Ein (ehemaliger) Abteilungsleiter einer Verwaltungsfachhochschule war vor vielen Jahren noch ein vereinzelter Modepionier, als er in Golf-Bermudas in der Schule auftauchte. Etliche Hochschuldozenten bevorzugen mittlerweile freizeitorientierte Kleidung und schlurften im Kapuzenpullover („Hoodie“) und anderen mehr oder weniger gewagten (Hemd-)Oberteilen über den Campus. Das mag unter ästhetischen und psychologischen Gesichtspunkten – Kleidung hat auch etwas mit Respekt zu tun – nicht besonders glücklich sein. In einer freiheitlichen Rechtsordnung hat aber jeder das selbstverständliche Recht (aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz), sich nach eigenen Vorstellungen zu kleiden. Zwar haben nach § 34 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz Beamtinnen und Beamte bei der Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug auch hinsichtlich ihres Erscheinungsbilds Rücksicht auf das ihrem Amt entgegengebrachte Vertrauen zu nehmen. In der Praxis dürfte diese Vorschrift jedoch allenfalls auf skurrile Bekleidungsexzesse (z.B. Tragen nur einer Badehose im Bürgerbüro) Anwendung finden.

Deutlich lässiger als früher treten seit einiger Zeit sogar Spitzenmanager auf, der (Maß-)Anzug verschwindet immer mehr aus der Öffentlichkeit. Der ehemalige VW-Chef *Diess* z.B. ließ sich für ein Interview mit dem Spiegel (Nr. 27 v. 2.7.2022, S. 80) ohne Krawatte und mit Freizeitjackett ablichten.

Insbesondere im Bereich der Politik ist es üblich geworden, auf formelle Kleidung zu verzichten. Auf Wahlplakaten, im Fernsehen und in Zeitungen sieht man – im buchstäblichen Sinne – fast nur noch hemdsärmelige Politiker.

Woher kommt diese neue „Lässigkeit“? Ein Grund dürfte darin liegen, dass sich viele in den Zeiten des „Homeoffice“ an bequeme Kleidung gewöhnt haben – der Jogginganzug (und Schlimmeres) erlebte eine Renaissance. Den Übergang zu der früher üblichen zivilen Kleidung haben danach viele nicht so richtig geschafft. Der Verzicht von Politikern auf Krawatte und Anzug soll vielleicht auch Nähe zum Wahlvolk suggerieren. Insbesondere in Krisenzeiten finden die Leute es ja vielleicht gut, wenn ein Spitzenpolitiker selbst etwas krisengebeutelt aussieht (zerknittertes Jackett, Hose ohne Bügelfalte). Dass *Karl Lauterbach* seit einiger Zeit keine Fliege mehr trägt, passt in dieses Bild. *Lauterbach* selbst hat aber eine andere Erklärung gegeben und wird mit diesen Worten zitiert: „Das ist etwas, das ich aus der Uni mitgebracht hatte. Ich fand es nachher selbst ein bisschen albern.“ Für diese Erkenntnis hätte er ggf. viel Zeit benötigt. Ansonsten gibt er den beherzigenswerten Rat: „Man darf sich – was Stil und Kleidung angeht – auch am Sonntag nicht hängen lassen.“

Der Satz sollte auch für die Politik selbst gelten: mehr passgenaue Anzüge und Kleider und weniger Jogginghosen.

Prof. Dr. J. Vable, Bielefeld